

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vertriebsdienste

Artikel 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertriebsdienste (im Folgenden: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für die Dienste und Dienstleistungen, die von oder durch die Abteilung Vertriebsdienste der Coöperatie Royal FloraHolland U.A. (im Folgenden „Royal FloraHolland“) gemäß einem Vertrag mit dem bei Royal FloraHolland registrierten Anlieferer, Kunden oder Dritten als Nutzer der Dienstleistungen (im Folgenden „Benutzer“) angeboten bzw. erbracht werden. Daneben findet die Versteigerungsordnung von Royal FloraHolland Anwendung, soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder das Angebot bzw. der Vertrag über den betreffenden Dienst nicht ausdrücklich davon abweichen.
2. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dem Benutzer gesprochen wird, sind darunter, falls es sich um Mitglieder einer Produktkommission von Royal FloraHolland (FPC) oder eines Kooperationsverbunds handelt, auch die einzelnen Mitglieder oder Teilnehmer der FPC oder des Kooperationsverbunds zu verstehen.
3. Die Anwendung von eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Benutzers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Royal FloraHolland behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Benutzer über eine direkte elektronische Mitteilung bekanntgegeben und gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe.
5. Soweit an anderer Stelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind Abweichungen hiervon nur möglich, wenn diese schriftlich vereinbart werden.
6. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages aus irgendeinem Grund als unwirksam herausstellen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Artikel 2 Erbringen des Dienstes

1. Royal FloraHolland wird ihre Dienstleistungen nach bestem Können, rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß erbringen. Es steht Royal FloraHolland frei, diese Dienstleistungen auch anderen Benutzern anzubieten und für diese zu erbringen, auch für andere Anlieferer und/oder Kunden.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, alles zu tun, was vernünftigerweise notwendig oder zweckmäßig ist, um eine rechtzeitige und korrekte Lieferung durch Royal FloraHolland zu ermöglichen, insbesondere durch die rechtzeitige Übermittlung (auch durch Dritte) von vollständigen, brauchbaren und eindeutigen Informationen, Daten bzw. Materialien.
3. Bei dem Vertrag über das Erbringen von Dienstleistungen durch Royal FloraHolland für den Benutzer handelt es sich um einen Auftragsvertrag nach Artikel 7:400 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder Anspruch und jede Absicht, einen Arbeitsvertrag bzw. ein Arbeitsverhältnis (gemäß Artikel 7:610 ff. des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) zwischen dem Benutzer und Royal FloraHolland und/oder von Royal FloraHolland eingeschalteten Dritten zu begründen, wird sowohl während der Laufzeit dieses Vertrages als auch nach dessen Beendigung explizit ausgeschlossen.
4. Es ist dem Benutzer untersagt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland
 - einem Mitarbeiter von Royal FloraHolland ein Arbeitsverhältnis anzubieten, und/oder

- einen Mitarbeiter von Royal FloraHolland zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit Royal FloraHolland zu veranlassen, und/oder
- einen Mitarbeiter von Royal FloraHolland zu veranlassen, für den Benutzer außerhalb seines Arbeitsverhältnisses mit Royal FloraHolland auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich Tätigkeiten oder Dienstleistungen zu erbringen.

Artikel 3 Laufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen bzw. des betreffenden Dienstes tritt mit dem Datum der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrages durch den Benutzer oder mit dem Beginn der Ausführung der Arbeiten durch Royal FloraHolland in Kraft. Der Dienst und alles, was zu den zu erbringenden Dienstleistungen gehört, inklusive aller Aktivitäten, Beratungsstunden usw. endet von Rechts wegen, nachdem der Benutzer Royal FloraHolland den gesamten für die Dienstleistungen geschuldeten Betrag gezahlt hat, oder wenn der Benutzer den gesamten Betrag bereits vor Beginn der Ausführung des Dienstes an Royal FloraHolland gezahlt hat nachdem die Ausführung des Dienstes durch Royal FloraHolland gegenüber dem Benutzer abgeschlossen wurde... Wurde für einen Dienst eine bestimmte Laufzeit vereinbart, endet er mit Ablauf dieser Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung in irgendeiner Form bedarf.
2. Royal FloraHolland ist berechtigt, den Dienst bzw. den darüber abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. ohne vorherige Einschaltung eines Gerichts, ohne vorherige Abmahnung und ohne sich hierdurch schadensersatzpflichtig zu machen, ganz oder teilweise zu beenden bzw. zu kündigen, unbeschadet eventueller weiterer, Royal FloraHolland zustehender Ansprüche, wenn
 - a) der Benutzer einer oder mehreren seiner vertraglichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt und sich im Verzug befindet, oder wenn nach billigem Ermessen anzunehmen ist, dass der Benutzer seine Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen wird oder kann,
 - b) der Benutzer die Insolvenz, gerichtlichen Gläubigerschutz oder eine Schuldenbereinigungsregelung beantragt hat oder wenn eines dieser Verfahren gerichtlich eröffnet wird,
 - c) der Benutzer seine geschäftlichen Aktivitäten einstellt oder liquidiert,
 - d) Handlungen bzw. Versäumnisse des Benutzers gegenüber Royal FloraHolland gegeben sind, die gegen das Gesetz, behördlich erlassene Vorschriften und/oder gegen eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen,
 - e) Umstände vorliegen, die so beschaffen sind, dass eine Fortsetzung des Dienstes bzw. des Vertrages von Royal FloraHolland nach Treu und Glauben nicht (mehr) verlangt werden kann.
3. Bei einer Beendigung der Dienstleistungen gemäß den Regelungen in den vorstehenden Absätzen dieses Artikels steht Royal FloraHolland auch weiterhin der Anspruch auf Ersatz für entstandene Kosten, eingegangene Verpflichtungen und/oder ihr infolge der Beendigung und/oder einer schuldhaften Nichterfüllung des Benutzers entstandene und noch entstehende Schäden zu.
4. Zwischen Royal FloraHolland und dem Benutzer bestehende Pflichten, die sich aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben und ihrer Art nach auch nach Beendigung des Dienstes bzw. des Vertrages weiter bestehen bleiben sollen, bleiben uneingeschränkt weiter gültig.

Artikel 4 Kosten und Bezahlung

1. Für die Nutzung des Dienstes bzw. der Dienstleistungen schuldet der Benutzer Royal FloraHolland die Nutzungsvergütung, die in dem Angebot bzw. Vertrag oder in der von Royal FloraHolland dem Benutzer zur Verfügung gestellten Tariftabelle genannt ist, das/den Royal FloraHolland dem Benutzer übermittelt. Die Nutzungsvergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer und eventueller Mehrkosten wie Reisekosten und/oder Kosten für die Nutzung von Software und/oder Programmen, die im Besitz oder sind oder von Dritten verwaltet werden.

2. Der Benutzer ermächtigt Royal FloraHolland durch seine Unterschrift unter dem Angebot bzw. Vertrag, alle aufgrund des Vertrag oder durch den Beginn der Ausführung der Arbeiten des Dienstes alle aufgrund dieses Angebots bzw. Vertrags, der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Dienstleistungen (künftig) anfallenden Beträge, die der Benutzer schuldet oder künftig schulden wird, über seine Buchhaltungsnummer bei Royal FloraHolland einzuziehen und für die finanzielle Abwicklung zu sorgen.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, die geschuldeten Beträge so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Inkasso- bzw. Rechnungsdatum an Royal FloraHolland zu zahlen.
4. Wenn der Benutzer weitere als die im Angebot bzw. im Vertrag genannten Dienstleistungen nutzen möchte, ist Royal FloraHolland berechtigt, dem Nutzer die damit verbundenen (zusätzlichen) Kosten in Rechnung zu stellen.
5. Royal FloraHolland behält sich das Recht vor, die Nutzungsvergütung jährlich zu ändern, zusätzlich zu der in Artikel 4.6 geregelten jährlichen Indexierung. Eine Änderung dieser Nutzungsvergütung wird dem Benutzer von Royal FloraHolland vor ihrem Inkrafttreten und auf angemessene Weise mitgeteilt. Erhöht sich die Nutzungsvergütung, ist der Benutzer berechtigt, sein laufendes Abonnement mit Wirkung zum Beginn dieser Erhöhung zu kündigen, wie in Artikel 8.1 beschrieben.
6. Royal FloraHolland behält sich das Recht vor, zum 1. Januar jedes Jahres die Preise für die Dienstleistungen anhand eines Index zu erhöhen, und zwar um den Prozentsatz, der der Indexzahl der Verbraucherpreise (CPI) bezogen auf die Gesamtausgaben zum Stichtag Juni entspricht, die das niederländische Zentralbüro für Statistik für das vorangehende Kalenderjahr veröffentlicht hat. Royal FloraHolland wird dem Benutzer jede Änderung der Nutzungsvergütung vor ihrem Inkrafttreten auf angemessene Weise bekanntgeben.
7. Unbeschadet aller weiteren, in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ist Royal FloraHolland jederzeit berechtigt, ihre Tätigkeiten im Rahmen dieser Dienstleistungen und/oder anderer Dienste von Royal FloraHolland auszusetzen, wenn der Benutzer seinen Verpflichtungen gegenüber Royal FloraHolland nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Artikel 5 Rechte am geistigen Eigentum und Geheimhaltung

1. Die von Royal FloraHolland erfassten und bearbeiteten Daten und/oder die Daten, die dem Benutzer im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Royal FloraHolland, es sei denn, Royal FloraHolland und der Benutzer haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Benutzer erkennt bereits durch die Nutzung dieses Dienstes bzw. dieser Dienstleistungen die Rechte am geistigen Eigentum an, die Royal FloraHolland bezüglich dieses Dienstes und aller mit diesem Dienst verbundenen und zur Verfügung gestellten Informationen zustehen.
2. Royal FloraHolland gewährt dem Benutzer eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung dieser erfassten und bearbeiteten Daten und der Daten, die dem Benutzer im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt werden, und zwar für die Laufzeit des betreffenden Dienstes bzw. der Dienstleistungen.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, alle in Artikel 5 Absatz 1 und 2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Informationen und/oder Daten vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich gemäß dem Zweck des betreffenden Dienstes zu nutzen. Er darf weder den Zugang zu dem Dienst noch die Daten ganz oder teilweise an Dritte weitergeben. Das gilt nicht, wenn Royal

FloraHolland dafür vorab eine schriftliche Genehmigung erteilt hat und/oder die betreffenden Daten bereits von Royal FloraHolland selbst oder auf andere Weise öffentlich zugänglich gemacht worden sind.

4. Die vom Benutzer im Rahmen der Dienstleistungen an Royal FloraHolland übermittelten eigenen (Geschäfts-)Daten und/oder Informationen bleiben Eigentum des Benutzers. Royal FloraHolland wird diese Daten des Benutzers vertraulich behandeln und ausschließlich im Rahmen der betreffenden Dienste nutzen. Die Daten des Benutzers werden nicht an Dritte weitergegeben. Das gilt nicht, wenn der Benutzer dafür vorab eine schriftliche Genehmigung erteilt hat und/oder die betreffenden Daten bereits vom Benutzer selbst oder auf andere Weise öffentlich zugänglich gemacht worden sind.
5. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht es Royal FloraHolland jederzeit frei und behält Royal FloraHolland sich das Recht vor, jederzeit die Informationen, Angaben und/oder Daten des Benutzers in bearbeiteter und/oder anonymisierter Form für eigene interne Geschäftszwecke zu verwenden. Soweit erforderlich, erteilt der Benutzer Royal FloraHolland durch seine Unterschrift unter dem Angebot bzw. Vertrag die Genehmigung bzw. eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz für die unentgeltliche Nutzung dieser Daten, wie vorstehend dargestellt.
6. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland ist es dem Benutzer nicht gestattet, Rechte am geistigen Eigentum von Royal FloraHolland (auch andere als die in diesem Artikel genannten) inklusive des (Marken-)Namens und/oder des Corporate Designs von Royal FloraHolland in irgendeiner Weise zu nutzen.
7. Soweit der Benutzer Bildmaterial (Fotos, Filme, Fragmente), Logos oder Zierpflanzenprodukte oder andere Gegenstände liefert, haftet er gegenüber Royal FloraHolland dafür, dass diese in keiner Weise die Dritten zustehenden Rechte verletzen, insbesondere nicht Rechte am geistigen Eigentum, und dass dies Dritten gegenüber auch in anderer Weise nicht rechtswidrig ist. Der Benutzer ist verpflichtet, Royal FloraHolland von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter und allen daraus resultierenden Schäden und Kosten freizustellen.

Artikel 6 Haftung

1. Royal FloraHolland haftet nicht für Schäden, die sich aus der Erbringung der Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus dem Angebot bzw. aus dem Vertrag mit dem Benutzer ergeben und/oder damit zusammenhängen, sowie aus der Ausführung des Dienstes. Ausgenommen sind solche direkten Schäden, die unmittelbar durch eine vorsätzliche oder bewusst fahrlässige Handlung von (einem Mitarbeiter von) Royal FloraHolland verursacht sind. Bei einem Fehler von Mitarbeitern von Royal FloraHolland, der als vorsätzliches oder bewusst fahrlässiges Handeln einzustufen ist, ist die Haftung von Royal FloraHolland und ihren Mitarbeitern auf den für den betreffenden Dienst in Rechnung gestellten Betrag beschränkt.
2. Royal FloraHolland haftet nicht für Schäden, die sich aus Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung geistigen Eigentums ergeben. Der Benutzer ist verpflichtet, Royal FloraHolland von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Alle von Mitarbeitern von Royal FloraHolland gegebenen Empfehlungen und Hinweise sind unverbindlich. Der Benutzer kann daraus keine Ansprüche gegen Royal FloraHolland herleiten. Jede diesbezügliche Haftung gegenüber dem Benutzer und/oder Dritten ist ausgeschlossen. Der Benutzer ist verpflichtet, Royal FloraHolland von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ausreichende Versicherung gegen eigene Haftungsschäden zu sorgen, die sich aus diesem Dienst bzw. den damit zusammenhängenden, im Auftrag des Benutzers

erbrachten Tätigkeiten und/oder Diensten ergeben können. Auf Wunsch ist der Benutzer verpflichtet, Einsicht in die betreffende(n) Versicherungspolice(n) zu gewähren.

Artikel 7 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Auf die Dienstleistungen (bzw. das Angebot bzw. den Vertrag zur Erbringung der Dienstleistungen) und das Rechtsverhältnis zwischen Royal FloraHolland und dem Benutzer findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Abkommens über den internationalen Warenkauf wird von Royal FloraHolland und dem Benutzer ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten, die zwischen Royal FloraHolland und dem Benutzer in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen und die nicht durch Gespräche einvernehmlich beigelegt werden können, ist das sachlich zuständige Gericht in Amsterdam zuständig.

Artikel 8 Besondere Bedingungen

1. Die Dienste Foldercheck, Absatzberatung Pro, Züchter-Dashboard und Strategische Marktübersicht können nur für die Dauer von mindestens einem (1) Jahr bezogen werden, wobei diese Frist im Zeitpunkt der Annahme beginnt, wie in Artikel 3.1 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Die Dienste Foldercheck, Züchter-Dashboard und Absatzberatung Pro verlängern sich automatisch um ein (1) weiteres Jahr und der Dienst Strategische Marktübersicht um sechs (6) weitere Monate, sofern Royal FloraHolland nicht mindestens zwei (2) Monate vor Ablauf der Laufzeit eine schriftliche Kündigung des Benutzers zugeht. Der Benutzer kann frühestens zum Ablauf des ersten Jahres des Bezugs der Dienste Foldercheck, Absatzberatung Pro und Strategische Marktübersicht kündigen.
2. Die Vergütung für die vorstehend in Artikel 8.1 genannten Dienste wird monatlich im Wege des Abbuchungsverfahrens von dem Benutzer erhoben, wie in Artikel 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.
3. Der Dienst Trade Support wird pro Einheit gemäß der in der Preistabelle angegebenen Tarife abgerechnet. Der Dienst Trade Support endet, sobald keine Anlieferung mehr im Namen des Nutzers zur Erfassung bei Royal FloraHolland angeboten wird. Der Nutzer befolgt die Anweisungen von Royal FloraHolland hinsichtlich des Zugangs zum Nutzerkonto sowie zum Zugang zu zusätzlichen Anwendungen.